

Gegen diesen schwachliberalen Schutzhügel, den die amerikanische Bundesregierung über alle Kapitalgesellschaften gespannt hatte, gab es für eine starkliberale Wirtschaftspolitik in den einzelnen Bundesstaaten von Anfang an kaum eine Chance. Eindrucksvoll ist gerade deshalb, wie lange sich dennoch machtfeindliches Kapitalgesellschaftsrecht in einzelnen Staaten halten konnte. Möglich war dies nur, weil der egalitäre Individualismus auf das öffentliche Selbstverständnis der jungen USA trotz aller Niederlagen starken sozialen und politischen Einfluss hatte nehmen können.

8.8 Thomas Paines Vorschläge zum Recht auf Eigentum

Während Paine, wie gezeigt, an der Kontroverse um die Gründung der Bank of North America regen Anteil hatte, hätte er der Diskussion pro und kontra S.U.M. nur aus weiter Ferne folgen können, hielt er sich doch in jenen Jahren in England auf. Von dort reiste er zunächst nicht in die USA zurück, sondern nach Frankreich weiter. Gleichwohl reagierte er in seinen Schriften auf die aktuelle Lage. Es liegen mit dem 1792 erschienenen zweiten Teil seines Buches *Die Rechte des Menschen* und, mehr noch, mit dem 1795 erschienenen Traktat *Agrarian Justice* Schriften vor, die einerseits Prinzipien des demokratischen Regierens, andererseits ein soziales Programm postulieren. Beide Texte sind auch eine Reaktion auf die Gründung der Bank of North America und auf die Entstehung der Kapitalgesellschaften. Von *Agrarian Justice* – wie von den meisten Schriften Paines – wurde schon bald nach ihrem Erscheinen eine deutsche Übersetzung publiziert.⁵³ Darin heißt es:

»Es ist noch eine sehr zweifelhafte Frage, ob der gesellschaftliche Zustand, welchen man, stolz genug und vielleicht mit Unrecht Buergerstand (bürgerliche Gesellschaft) nennt, das Glück der Menschheit, im Ganzen genommen, vermehrt oder vermindert habe. Einerseits wird der Zuschauer von den prachtvollen Eintreten der Erscheinungen geblendet; andererseits nimmt er mit Schrecken die entsetzlichsten Spuren des aeussersten Elendes wahr. Beide sind die Folge der bürgerlichen Vereinigung, und nur in Laendern, wo diese existirt, findet man Menschen, die ganz reich und ganz arm sind. Wer genau wissen will, was der

sche Revolution, in: Ders.: *No Mono. Kapitalismus ohne Konzerne. Für eine liberale Revolution*, Müns-
ter 2017, S. 81–83.

53 »Es erscheint an der Zeit, der Aufnahme von Thomas Paines Schriften in Deutschland einmal nachzugehen. Sie standen seinen deutschen Zeitgenossen nicht nur in deren eigener Sprache zur Verfügung, sondern gewannen für sie eine Bedeutung, die im allgemeinen bisher unbeachtet geblieben ist.« Hans Arnold: *Die Aufnahme von Thomas Paines Schriften in Deutsch-
land*, in: *PMLA Publications of the Modern Language Association of America*, Bd. LXXIV, H. 4/1, 1959,
S. 365. Siehe auch Arnolds knappe Notiz zu *Agrarian Justice*, S. 379.

gesellschaftliche Zustand seyn sollte, der muß schlechterdings einige Vorstellung von dem urspruenglichen Zustande der Menschen haben, so wie dieser noch heutigen Tages unter den Wilden des noerdlichen America vorhanden ist. Bei diesen findet man keine Spur des menschlichen Elends, von welchem uns alle Staedte Europens ein scheusliches Schauspiel darbiethen. Duerftigkeit ist daher eine von den Folgen, die das gesellschaftliche Leben hervorgebracht hat. In dem Naturstande ist sie nicht anzutreffen. Aber in diesem Stande genießen die Menschen auch die Vortheile des Ackerbaues, der Gewerbe, der Kuenste und Wissenschaften nicht. Das Leben eines Indiers, verglichen mit dem eines armen Europaeers ist ein immerwahrender Festtag. Vergleicht man es aber mit dem Leben eines reichen Europaeers, so scheint es elend. Die sogenannte Buergervereinigung hat also auf zwei verschiedene Arten gewirkt. Sie hat einen Teil der Menschen reicher, den andern aermer gemacht, als diese in dem urspruenglichen oder Naturstande gewesen seyn wuerden.⁵⁴

Diese Sätze stehen am Anfang des Traktats, der einen ambitionierten »Plan zur Verbesserung der Lage der gesammten Menschheit« enthält. In seiner Abhandlung fragt Paine, ob die gesellschaftlichen Ordnungen in den damals für besonders freiheitlich gehaltenen Staaten Europas wirklich gerecht seien. Er kam zu dem Urteil, dass die dort bestehenden Eigentumsrechte dem Menschenrecht auf Eigentum fundamental widersprechen. Die Konzentration des Besitzes in den Händen einer Minderheit gehe, so Paine, nicht auf deren Leistung zurück, sondern gründe zu einem Großteil auf Akten der Enteignung. Zu dieser Feststellung gelangte der Autor, weil er das Recht auf Eigentum nicht als den Rechtsanspruch auf Schutz der bereits existierenden Eigentumsverteilung verstand – das heißt gerade nicht so, wie heute der Supreme Court in Washington D.C. oder das Bundesverfassungsgericht in Deutschland das Grundrecht auf Eigentum interpretieren. Das Schutzrecht des Einzelnen gegenüber dem Staat gründet nach Auffassung Paines auf einer völlig anderen Basis.

So wird in Paines Traktat davon ausgegangen, jeder Mensch habe erstens Anspruch auf die ökologischen Ressourcen und zweitens Anspruch auf das, was er persönlich geleistet hat. Das Eigentum an der Erde als ökologischem System ist demnach egalitär; es sei nicht möglich, irgendeine Art ungleicher Verteilung des Bodens, des Wassers, der Luft stichhaltig zu begründen. Paine schreibt:

»Es ist unleugbar, daß die Erde in ihrem urspruenglichen und unangebauten Zustande das gemeinschaftliche Eigenthum der ganzen Menschengattung, ohne Ausnahme, war, und geblieben seyn wuerde. Unter solchen Umstaenden haette

54 Thomas Paine: *Thomas Payne an die Gesetzgeber und an die Direktoren der Republik Frankreich. Ein Plan zur Verbesserung der Lage der gesammten Menschheit*, Neustrelitz 1798, S. 13f. Der Traktat ist im Internet als Google book verfügbar.

also jeder Mensch von Geburt an ein Eigenthum gehabt; jeder haette zeitlebens ein gleiches Recht zu dem Niesbrauch des Bodens und seiner gesammten Producte, sowohl aus dem Pflanzenreiche, als aus dem Thierreiche gehabt. Aber die Erde kann, wie ich schon bemerkt habe, in ihrem natuerlichen Zustande nur eine sehr geringe Anzahl von Menschen, im Vergleich mit denen, welche sie erhaelt, wenn sie angebaut wird, ernaehren. Und da es unmoeglich ist, die Verbesserungen durch Anbau von dem Boden, auf welchem sie geschehen, zu trennen; so hat dieses unaufloesliche Band die Idee eines eigenthuemlichen Bodens hervorgebracht. Es bleibt indessen nicht weniger wahr, daß nichts weiter, als die Verbesserungen, und nicht etwa der Boden, das Eigenthum der Individuen ausmacht.«⁵⁵

Während also das Eigentum am Boden als solchem durch und durch egalitär ist, hat das Eigentum an den »Verbesserungen« des Bodens laut Paine einen doppelten Charakter: Es ist zum Teil egalitär, zum Teil anti-egalitär. Ungleichheit ist für Paine zulässig, sofern sie auf persönlichen Leistungen beruht. So ist Paine klar, dass die Verschiedenheit der Leistungsfähigkeit und der Interessen der Einzelmenschen legitimerweise zu Besitzunterschieden führt. Dabei setzte Paine voraus, dass Besitz, der wirklich auf persönlichen Leistungen beruht, niemals so groß werden kann, dass er die Freiheit der anderen gefährdet. Schon im zweiten Teil seines Buches *Die Rechte des Menschen* hatte der Autor erklärt:

»Zugegeben, daß eine jährliche Summe, z.B. eintausend Pf., zum Unterhalt einer Familie nötig oder hinreichend ist, dann hat folglich das zweite Tausend die Natur des Luxus, das dritte noch mehr, und wenn wir weitergehen, erreichen wir schließlich eine Summe, die man nicht zu Unrecht einen strafwürdigen Luxus nennen könnte. Es wäre unklug, dem durch Fleiß erworbenen Eigentum Schranken zu setzen; demnach ist es recht, das Verbot jenseits des durch Fleiß möglichen Erwerbs zu legen; aber dem Eigentum oder der Häufung desselben durch Erbschaft sollten Grenzen gesetzt sein.«⁵⁶

Der Leistungsaspekt des Menschenrechts auf Eigentum führte bei Paine zu einem zweiten Angriff auf die Legitimität des bestehenden Eigentums. Er entzog nicht allein, wie oben dargestellt, der ungleichen Verteilung der ökologischen Ressourcen die Berechtigung, da diese Verteilung ohne persönliche Leistungen zustande gekommen sei; er bezog den Leistungsaspekt auch auf die Größe des Eigentums. Eine gewisse Übergröße des durch Arbeit und Kapital erwirkten Eigentums könne nur

55 Thomas Paine, wie Anm. 54 Kap. 8, S. 16f. Nießbrauch ist das unveräußerliche und unvererbliche absolute Recht, die Nutzungen einer fremden Sache, eines fremden Rechts oder eines fremden Vermögens zu ziehen.

56 Thomas Paine, wie Anm. 7 Kap. 4.

dann zustande kommen, wenn außer den persönlichen Leistungen weitere Leistungen ins Spiel kämen. Zu diesem Schluss kam Paine, indem er in seinem Traktat *Agrarian Justice* die soziale Basis des in einer kapitalistischen Gesellschaft entstandenen privaten Eigentums herausstellte:

»Die Erde ist, wie gesagt, ein Geschenk, welches der gesammten Menschheit von dem Schoepfer gemacht worden ist. Das persoenliche Eigenthum aber ist Product der Gesellschaft. Ohne diese wuerde kein Mensch ein solches Eigenthum haben, so wenig als er die Erde erschaffen kann. Nehmt einen einzelnen Menschen aus der Gesellschaft weg, gebt ihm eine Insel oder ein Stueck festes Land, er wird in diesem Zustande nie ein persoenliches Eigenthum erwerben; er wird nie reich werden.«⁵⁷

»Das persoenliche Eigenthum aber ist Product der Gesellschaft« – diese Aussage Paines beweist ein Verständnis von Grundrechten, das sich von der heute herrschenden Lehrmeinung stark unterscheidet. Jeder Mensch trägt als soziales Wesen etwas zur Entstehung des Privateigentums anderer bei, daher besitzt jeder ein gewisses Eigentumsrecht an den Vermögen der anderen. Verfassungsrechtler wissen natürlich, dass die technische Infrastruktur sowie der Bestand sozialer und kultureller Praktiken kollektive Güter sind, ohne die es keine privaten Güter gäbe. In der Regel wird daraus gefolgert, es stehe ganz erheblich im Ermessen des Gesetzgebers, wie er die Eigentumsordnung ausgestalte. Wenn aber dieser problematische Spielraum immer wieder dazu genutzt wird, das Grundrecht auf Eigentum der meisten Bürger zu beschränken, dann kann kein Betroffener daraus verbindliche Unterlassungsansprüche gegenüber dem Gesetzgeber durchsetzen.

Das Grundrecht auf Eigentum – verstanden im Sinne Paines – wird übrigens durch eine weitere gängige Interpretation gefährdet. Demnach meint Schutz des Eigentums in erster Linie Schutz der bestehenden Eigentumsverhältnisse. So gibt es für eine Eigentumsreform, wie Paine sie vorschwebte, keine verfassungsrechtliche Basis. Diese Position hängt mit der geradezu archaischen Idee von Eigentumsbildung zusammen, welche viele Verfassungsrechtler und liberale Sozialtheoretiker teilen. Dabei wird im Grundrechtsdenken die Existenz der industriellen wie der postindustriellen Gesellschaften mit ihren extremen sozialen Interdependenzen unterschlagen. Vielmehr wird eine Art vorindustrieller Selbstversorgerwirtschaft angenommen; denn nur in einer solchen Wirtschaftsform kann man von der Entstehung gesellschaftsunabhängigen Eigentums durch Arbeit sprechen; nur in einer solchen Wirtschaftsform kann der Grundrechtsschutz durch den Staat auf die Abwehr von Übergriffen beschränkt bleiben.

57 Thomas Paine, wie Anm. 54 Kap. 8, S. 47.

Wie oben erwähnt, hat laut Paine jeder Mensch ein Grundrecht auf zwei Arten von Eigentum. Zum einen ist es der mit allen geteilte Anspruch auf die ökologischen Ressourcen. Während bei Paine diesbezüglich der gemeinschaftliche Bodenbesitz im Vordergrund steht, liest sich seine Abhandlung über agrarische Gerechtigkeit heute wie ein ökologisches Manifest, das eine starkliberale Revolution zur Umverteilung des Eigentums vorschlägt, um so eine Umweltkatastrophe abzuwenden. Die Notwendigkeit einer Umverteilung des Eigentums ergibt sich aber auch – nach Paine – aus der Anwendung der Menschenrechte auf alles, was von den Individuen nicht in der Natur vorgefunden, sondern mit eigener Hand geschaffen wurde. Da jeder Mensch als soziales Wesen, direkt oder indirekt, etwas zur Entstehung des privaten Eigentums aller anderen beitrage, habe er in gewissem Maße auch ein Besitzrecht an diesem von der Gesellschaft abhängigen Eigentum.

Die Bedeutung der Paineschen Ansichten zum Thema Eigentum reicht bis in unsere Zeit. Menschen- und Bürgerrechte, mögen sie noch so private Sphären schützen, bekommen einen umso sozialeren Charakter, je moderner die Gesellschaft ist, je mehr also ihre Mitglieder vernetzt und von den Märkten abhängig sind. In einer auf Selbstversorgung gründenden Wirtschaftsweise mag es genügen, dem Einzelnen ein Stück Land zu sichern, auf dem er für sich und seine Familie ungestört wirtschaften kann. In einer Industriegesellschaft und erst recht in einer digitalisierten Gesellschaft aber ist das Recht auf Eigentum nur wirksam, sofern der Besitz sich auch gesellschaftlich nutzen lässt. Es genügt nicht das Recht, auf eigenem Boden einen Brunnen zu bohren und Kartoffeln zu pflanzen; hinzukommen muss die Möglichkeit, auf einem von Macht möglichst freien Markt Handel zu treiben, Waren und Informationen zu tauschen. Es genügt auch nicht, wenn die Verfassung das Recht auf Privatsphäre garantiert, weil das Recht auf Asozialität nur geschützt werden kann, wenn es mit einem Recht auf Sozialität, nämlich Klage- und Wahlrechten, verbunden ist.

Wie aber hätte die von Paine konstatierte, weitgehende Verletzung des Menschenrechts auf Eigentum behoben werden können? Wie könnten die bis heute bestehenden gigantischen Grundrechtsverletzungen geheilt werden, die allen bürgerlichen Gesellschaften zugrunde liegen? – Durch eine Kollektivierung des Besitzes, wie sie François-Noël Babeuf (1760–1797) im Zuge der Französischen Revolution vorgeschlagen hatte? Durch ein Hinnnehmen der bestehenden Ungleichheit? Sicher nicht. Schon in seinem Buch *Die Rechte des Menschen* hatte Paine geschrieben:

»Der Sprachgebrauch hat den Zustand des Menschen in die zwei Klassen des zivilisierten und unzivilisierten Lebens eingeteilt. Dem einen ist Glück und Überfluß, dem anderen Ungemach und Mangel zugeschrieben worden. Aber wie sehr auch unsere Einbildungskraft durch dergleichen Schilderungen und Vergleiche beeindruckt werden mag, desungeachtet ist wahr, daß sich ein großer Teil der

Menschheit in den als zivilisiert bezeichneten Ländern in einem Zustand der Armut und des Elends weit unter den Verhältnissen eines Indianers befindet. Ich spreche nicht von einem Lande, sondern von allen. Es ist so in England, es ist so in ganz Europa. Laßt uns die Ursachen untersuchen. Sie liegen nicht in einem naturgemäßen Mangel der Prinzipien der Zivilisation, sondern darin, daß die allgemeine Wirksamkeit dieser Prinzipien verhindert wird.«⁵⁸

Paine strebte also nicht etwa eine Rückkehr zu vormodernen Gemeinschaften, sondern die weitere Entfaltung der Moderne an. Er war einer der Autoren der französischen Menschenrechtserklärung. Mit Condorcet, Danton und anderen girondistisch gesonnenen Revolutionären hatte er die allgemeinen Menschen- und Bürgerrechte als Teil der zweiten, 1793 zwar verabschiedeten, doch nie in Kraft getretenen Verfassung der jungen Republik Frankreich formuliert. Darin heißt es, das Eigentum eines jeden Menschen müsse grundrechtlich geschützt werden; enteignet werden darf nur mit Entschädigung. Übrigens steht fast Gleichlautendes im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland von 1949. Dieser Passus wird heute allerdings von allen Seiten als grundrechtliches Verbot einer tatsächlichen Neuordnung der Eigentumsverhältnisse gelesen. Der deutsche Staat kann enteignen, um eine Autobahn oder einen Flughafen bauen zu lassen; dazu wird der enteignete Boden bezahlt. Bestehende Eigentumskonzentrationen aber werden nicht angegriffen, auch dann nicht, wenn sie die Freiheit der anderen Bürger gefährden.⁵⁹

Das heutige Verständnis des Grundrechts auf Eigentum und das solcher Starkliberaler wie Paine können gegensätzlicher nicht sein. Nach Paines Auffassung – dargelegt zuerst im zweiten Teil des Buchs *Die Rechte des Menschen*, dann in der Abhandlung *Agrarian Justice* – darf der Staat nicht zulassen, dass der einzelne Bürger ohne Entschädigung für seinen Anteil an der ökologischen Ressource Erde enteignet wird. Dies bedeutet, dass eine ungleiche Verteilung des Bodens nur insofern geduldet werden kann, als dem Individuum das Eigentum an Boden, das ihm genommen wurde, durch andere Arten von Eigentum erstattet wird. Dieses Prinzip der Umverteilung hielt Paine für den Schlüssel zur Wiederherstellung des Menschenrechts aller am Eigentum innerhalb einer arbeitsteiligen kapitalistischen Ökonomie. Es falle ins Auge, so schrieb er, dass man dies gar nicht anders erreichen könne, »als wenn

58 Thomas Paine, wie Anm. 7 Kap. 4, S. 320.

59 Ein Beispiel für dieses Problem ist die seit 2017 öffentlich geführte Auseinandersetzung um die in Berlin ansässige Wohnungsgesellschaft Deutsche Wohnen, zu deren Eigentum etwa 163000 Wohnungen zählen, von denen etwa zwei Drittel im Großraum Berlin liegen. Eine von Rouzbeh Taheri geleitete Initiative unter dem Namen »Deutsche Wohnen & Co enteignen« setzte sich seit 2018 für die Enteignung der wegen ihres Umgangs mit Häusern und Miatern unter scharfer Kritik stehenden Wohnungsgesellschaft ein. Die Initiative strebte zu diesem Zweck im Land Berlin ein Referendum an, das sie auch durchsetzte.

von jedem Landbesitzer ein Theil zurückgefördert wird, dessen Werth der natuerlichen Erbschaft, die er sich ausschließend anmaaßte, gleich käme⁶⁰. Ähnliches forderte Paine auch in Bezug auf das vom Bodenbesitz unabhängige Kapital, sofern es aus Leistungen der Gesellschaft resultiert.

Paine hatte einen klaren Maßstab für die Umverteilung, um die Legitimität der Eigentumsverhältnisse und die sie stützende staatliche Ordnung wieder herzustellen: Der Alltag auch des ärmsten Bürgers dürfe nicht härter sein als unter den Bedingungen des sogenannten Naturzustands, in dem das Eigentum kollektiv gewesen sei. Dieses Ziel hätte sich leicht erfüllen lassen, wenn man, mit Locke und Smith, den ursprünglichen Zustand, für den das Leben der Indianer Nordamerikas als Exempel par excellence diente, als geringwertig einstuft. Genau das tat Paine aber nicht. Erinnern wir uns daran, dass es in der Abhandlung über agrarische Gerechtigkeit schon zu Beginn heißt, verglichen mit dem Alltag eines armen Europäers sei der eines Indianers wie ein »immerwährender Festtag«.⁶¹ Diese materielle Diskrepanz war für Paine kein moralisches, sondern ein politisches Problem. Für ihn ging es um die Existenzberechtigung der herrschenden sozialen Ordnung:

»Die Art von buergerlicher Gesellschaft, welche in ganz Europa die Oberhand gewonnen hat, ist eben so rechtswidrig in ihren Principien, als sie verabscheuungswuerdig in ihren Wirkungen ist. Die Besitzer der Grundstuecke wissen das, und merken auch, daß sie vor der Pruefung nicht bestehen koennte. Das ist der eigentliche Grund, warum sie vor dem Worte: Revolution zittern.«⁶²

Zur Lösung des Problems schlug Paine vor, die extreme Ungleichheit der Verteilung des Eigentums durch eine Erbschaftssteuer Stück für Stück zu vermindern. Diese Steuer sollte beim Tod eines Eigentümers und dem Wechsel des Besitzes in andere Hände fällig sein; es handelte sich folglich um einen langsamem Prozess. Paine zielte auf eine unmittelbare und schrittweise Umverteilung unter den Bürgern selbst. Das unverlierbare gleiche Recht eines jeden auf Eigentum an einem Teil der Ressource Boden sollte, unter den Bedingungen der arbeitsteiligen Marktgemeinschaft, in ein Recht auf Eigentum an Kapital transformiert werden:

»Es muß ein Nationalfond errichtet werden, aus welchem an jeden, der das ein und zwanzigste Jahr erreicht hat, die Summe von funfzehn Pfund Sterling unter dem Namen einer Entschädigung wegen des natuerlichen Rechtes, das ihm durch das System des Grundeigenthums entrissen wurde, ausgezahlt wird; und die Summe von zehn Pfund Sterling jaehrlich und lebenslaenglich an jeden,

⁶⁰ Thomas Paine, wie Anm. 54 Kap. 8, S. 26.

⁶¹ Thomas Paine, wie Anm. 54 Kap. 8, S. 14.

⁶² Thomas Paine, wie Anm. 54 Kap. 8, S. 49f.

der das funzigste Jahr erreicht hat, und an jeden andern nach Maaßgabe ihrer Annaeherung an das besagte Alter.«⁶³

Paine stellte in diesem Passus seines Traktats zwei Formen des Kapitalbesitzes vor. Zum einen sollte jeder, der ins Berufsleben tritt, aus den Erträgen der Umverteilung durch Erbschaftssteuer ein Startkapital erhalten, um mit dessen Hilfe eine eigene Existenz aufbauen zu können. Zum anderen sollte jedem, der aufgrund einer Krankheit oder seines Alters nicht mehr auf den Märkten produktiv in Erscheinung treten kann, ein gewisses Kapital zur Verfügung stehen, um auch künftig ohne Armut und Abhängigkeit leben zu können. Paine glaubte so, die Selbstständigkeit der Individuen sichern und die Ungleichheit Schritt für Schritt abbauen zu können.

Immer wieder machte Paine klar, dass sein »Plan zur Verbesserung der Lage der gesammten Menschheit« keine Aktion der Barmherzigkeit sei, die je nach Schwankungen der politischen und ökonomischen Lage angepasst werden könne. In der Rolle des Anwalts der Massen und des Advokaten der Demokratie notierte er vielmehr:

»Der Ackerbau ist ohne Widerspruch die nuetzlichste Erfindung des menschlichen Geistes. Er hat den Werth des Erdbodens um das zwiefache erhoehet, aber die Privilegien zu einem ausschließenden Eigenthume, die aus ihm hervorgiengen, haben sehr traurige Folgen gehabt. Bei allen Nationen haben sie die große Haelfte der Bewohner ihrer natuerlichen Erbschaft beraubt, ohne sie wegen eines Raubes zu entschaedigen, der sie an den Abgrund einer Duerftigkeit und eines Elendes brachte, von welchem vorher noch kein Beispiel vorhanden war. Indem ich die Sache derer fuehre, denen man ihre Rechte nahm, dringe ich keineswegs auf Erfuellung einer Liebespflicht, sondern auf eine Handlung der Gerechtigkeit; freilich ist dies ein Recht und eine Gerechtigkeit, die nicht anders, als durch eine Revolution in dem Regierungssysteme mit Nachdruck zurückgefördert werden konnte, nachdem sie in den ersten Zeiten so sehr vergessen worden war. Laßt uns versuchen, der Revolution durch Thaten der Gerechtigkeit Ehre zu bringen, und ihre Principien dadurch zu verbreiten, daß wir sie zur Grundfeste der allgemeinen Glueckseligkeit machen.«⁶⁴

8.9 Thomas Paines Vorschläge zur Besteuerung von Eigentum

Die Herstellung der individuellen Eigentumsrechte war für Paine nicht nur notwendig, um Armut zu bekämpfen. Es ging um weit mehr. Der übergroße Reichtum war in den Augen Paines eine hohe Barriere, die dem Aufbau realer Demokratie im Wege

63 Thomas Paine, wie Anm. 54 kap. 8, S. 23.

64 Thomas Paine, wie Anm. 54 Kap. 8, S. 21f.